

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 45/08.12.2023

Termine

Abfuhr Restmüll	Dienstag, 12.12.2023
Termin verlegt: Biosphärengruppe – Seniorennachmittag Infozentrum	Mittwoch, 13.12.2023
Treffen Senioren Gesangverein – Adventsfeier, 19 Uhr	Mittwoch, 13.12.2023
Abfuhr Gelber Sack	Donnerstag, 14.12.2023

Einladung zur Gemeinderatsitzung am Freitag, 15.12.2023
um 18.30 Uhr im Sitzungsraum – Rathaus, Lautertalstraße 16, Lauterach

Tagesordnung:

öffentlich:

- TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 17.11.2023
- TOP 2 Bürgerfragen
- TOP 3 Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und OEW Breitband
- TOP 4 Neuwahlen Feuerwehr
 - Bestätigung durch den Gemeinderat
- TOP 5 Ausstattung der Feuerwehr
 - Ersatz von Funkmeldeempfängern und Handsprechfunkgeräten
- TOP 6 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung
- TOP 7 2. Änderung der Abwassersatzung
- TOP 8 Öffnungszeiten Grünabfallsammelplatz
- TOP 9 Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeistersprechstunde am Montag, 11. Dezember 2023 entfällt wegen der Sitzung des Landschaftserhaltungsverbandes beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis	18.00 Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr				
Mittwoch	von	9.00	bis	11.00 Uhr				
Donnerstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis	18.00 Uhr
Freitag	von	9.00	bis	11.00 Uhr				

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist in der KW 50 wie folgt **geöffnet**:

Dienstag, 12.12.2023	9 – 11 Uhr
Mittwoch, 13.12.2023	9 – 11 Uhr
Donnerstag, 14.12.2023	9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr
Freitag, 15.12.2023	9 – 11 Uhr



Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Mitteilungsblätter über den Jahreswechsel

Die Mitteilungsblätter im Dezember und über den Jahreswechsel erscheinen wie folgt

KW 50 Freitag, 15.12.2023	Mitteilungsblatt
KW 51 Freitag, 22.12.2023	letztes Mitteilungsblatt in 2023

KW 52	kein Mitteilungsblatt
KW 1 Freitag, 05.01.2024	erstes Mitteilungsblatt in 2024



Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Mitteilung einer Fahrbahneinengung – Lautertalstraße, Lauterach

Im Zeitraum vom 11.12.2023 – 17.12.2023 wird an 1. Arbeitstag für Nacharbeiten im Pflasterbereich (Gehweg) die Fahrbahn vor Gebäude 25, Lautertalstraße, Lauterach beengt sein. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

Christbaumstellen bei der Halle

Bei herrlichem Winterwetter, das allerdings den Akteuren ihre Aufgabe etwas erschwerte, wurde am vergangenen Freitag der Christbaum bei der Halle aufgestellt. Begleitet wurde das Christbaumstellen durch den Musikverein Mundingen, den Chor Picanto und die Jazztanzgruppe -Minis-. Für Waffeln, Glühwein und sonstige Leckereien sorgten fleißige Helfer an den extra aufgebauten Marktständen. Ein Highlight und von den Kindern freudig erwartet, war der Besuch des Nikolauses, der die Kinder mit einem kleinen Geschenk überraschte.

Für die Organisation sorgte wie immer der Frühschoppenverein. Unsere langjährigen Verantwortlichen für das Anbringen der Lichterkette, Herr Alfred Aierstock und Herr Manfred Reinhardt, werden aber im kommenden Jahr diese Arbeit altersbedingt nicht mehr übernehmen können. Dies ist sehr schade aber auch verständlich. Ihnen beiden gilt ein besonderer Dank.

Wir danken aber wirklich allen, die dazu mitgeholfen haben, dass diese Tradition bei uns beibehalten werden kann. So viel nimmt man als selbstverständlich. Es ist aber sehr viel Arbeit bis die Lichterkette am Baum brennen kann, bis der Glühwein eingeschenkt werden kann oder die Waffeln gebacken sind. Sich hier einzubringen zeigt das Interesse an unserer Gemeinde. Nicht zuletzt bedanken wir uns bei den Besuchern für ihre Teilnahme. Nur wenn jemand dann ein Angebot auch annimmt ist es ein Erfolg.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vortrag Gesund Älter Werden

Am Montag, dem 04.12.2023 führte die Gesundheitswissenschaftlerin M.A. und Trainerin für Stressprävention Frau Verena Jörg aus Lauterach durch einen sehr informativen Abend zum Thema „Gesund Älter Werden“.

Erläutert wurden die verschiedenen Faktoren, die als Älterwerden beeinflussen und aber auch die Parameter, die dazu beitragen, dass man gesund ist, auch wenn man mit Einschränkungen leben muss. Zum persönlichen Gesundfühlen trägt auch sehr viel die innere Einstellung bei.

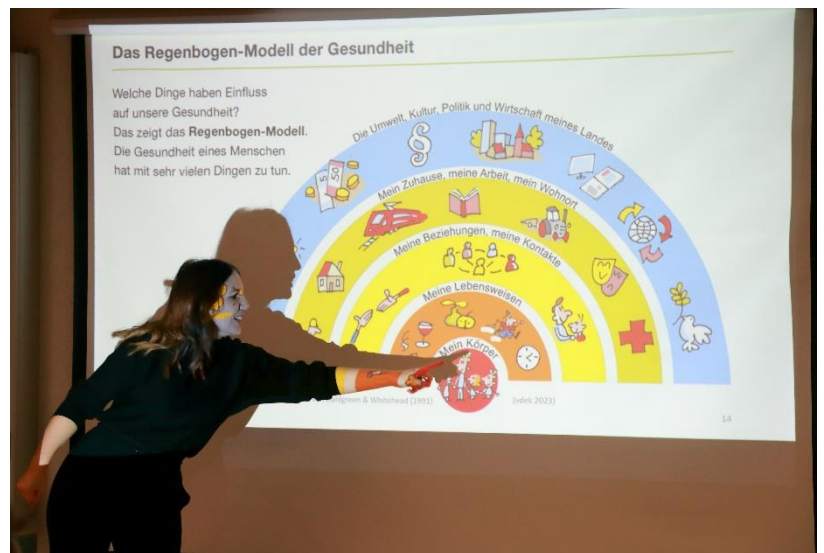
Das auf dem Bild dargestellt „Regenbogenmodell“ zeigt dies sehr anschaulich.

Ergänzend zum Vortrag von Frau Jörg waren zwei Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Alb-Donau-Kreis, Frau Blaum und Frau Litzbarski, anwesend und erläuterten die Aufgaben und die Möglichkeiten des Pflegestützpunktes. Hier können alle kostenlos und unabhängig darüber beraten werden, welche Leistungen man im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder Krankheit erhalten kann. Der Pflegestützpunkt hat eine Beratungsstelle in Ehingen und ist dem Landratsamt zugeordnet und auch darüber erreichbar.

Der Abend wurde von Frau Jörg organisiert. Die Teilnahme war kostenlos und die zahlreichen Teilnehmer freuten sich sehr darüber, dass dieses Thema in der Gemeinde aufgegriffen wurde.

Wir danken Frau Jörg sehr für ihr Engagement.

Ihre Gemeindeverwaltung



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag



Am 02. Dezember 2023 konnte

Frau Maria Gantert, Ehinger Steige 19, Lauterach
ihren 70. Geburtstag feiern.



Wir gratulieren recht herzlich und wünschen der Jubilarin weiterhin alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

*„Wer so lebt, dass er mit Vergnügen
auf sein vergangenes Leben zurückblicken kann,
lebt zweimal!“*

Martialis

Wasserprüfberichte vom 28.11.2023

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22346633**
 Prüfberichtsnummer: **AR-23-VU-009365-01**
 Auftragsbezeichnung: **Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung**
 Anzahl Proben: **2**
 Probenart: **Rohwasser**
 Probenahmedatum: **28.11.2023**
 Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Maris Margreiter**
 Probeneingangsdatum: **28.11.2023**
 Prüfzeitraum: **28.11.2023 - 30.11.2023**

				Ver- gleichs- werte				
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	OW	BG	Einheit		
Probenahme								
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2008-12				X	X
Angabe der Vor-Ort-Parameter								
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	10,0	10,8
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1								
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I								
Coliforme Keime	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ¹⁾	0,1	FNU	0,3	0,3

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22346631**
 Prüfberichtsnummer: **AR-23-VU-009347-01**
 Auftragsbezeichnung: **Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung**
 Probenahmeort: **Lauterach / Brunnen Wolfstal**
 Anzahl Proben: **1**
 Probenart: **Trinkwasser**
 Probenahmedatum: **28.11.2023**
 Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Maris Margreiter**
 Probeneingangsdatum: **28.11.2023**
 Prüfzeitraum: **28.11.2023 - 30.11.2023**

				Ver- gleichs- werte				
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit		
Probenahme								
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2008-12				X	
Angabe der Vor-Ort-Parameter								
Chlor (Cl ₂), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ¹⁾	0,05	mg/l	< 0,05	
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	10,8	
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1								
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	
Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0	

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22346626
Prüfberichtsnummer: AR-23-VU-009373-01
Auftragsbezeichnung: Untersuchung gemäß TrinkwV Parametergruppe A
Anzahl Proben: 2
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 28.11.2023
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Maris Margreiter
Probeneingangsdatum: 28.11.2023
Prüfzeitraum: 28.11.2023 - 30.11.2023

Probenahmeort	Lauterach / Lautertalstraße 14 / Grundschule	Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer
Entnahmestelle	Heizraum	Keller
Teis	425073-ON-0001	425073-ON-0003
Probenahmedatum/ -zeit	28.11.2023 13:15	28.11.2023 13:20
Probenahmeverfahren	Zweck a	Zweck a
Probennummer	223150843	223150844

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Vergleichswerte	BG	Einheit		
-----------	------	------	---------	-----------------	----	---------	--	--

Probenahme

Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X	X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X	X

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Chlor (Cl ₂), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ¹⁾	0,05	mg/l	< 0,02	< 0,02
Färbung, qualitativ	VU	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04				ohne	ohne
Geruch	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne	ohne
Geschmack	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne	ohne
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	10,5	11,6
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,53	7,48
Temperatur pH-Wert	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	10,8	11,5
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	464	608

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0	0

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Coliforme Keime	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	0,5 ³⁾	0,1	1/m	< 0,1	< 0,1
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ⁴⁾		KBE/1 ml	1	1
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ⁵⁾		KBE/1 ml	0	0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ⁶⁾	0,1	FNU	0,3	0,2

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ernst-Simon-Strasse 2-4, Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Die mit VU gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ettishofer Str. 12, Weingarten) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2023-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

-Bitte informieren Sie bei Erreichen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Akk. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

TWLW: Trinkwasserleitwert

MF: Membranfiltrationsansatz

DA: Direktansatz

Auch wenn für Proben der technische Maßnahmewert laut Trinkwasserverordnung nicht erreicht ist, können in Hochrisikobereichen beim Nachweis von Legionellen Maßnahmen erforderlich sein.

Wir weisen darauf hin, dass beim Erreichen des technischen Maßnahmewertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 31 eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 53 bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt.

- 1) Entsprechend der aktuellen durch das Umweltbundesamt veröffentlichten Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren nach §20 TrinkwV (2023-06). Gehalte bis 0,6 mg/l freies Cl₂ nach der Aufbereitung bleiben außer Betracht, wenn anders die Desinfektion nicht gewährleistet werden kann oder wenn die Desinfektion zeitweise durch Ammonium beeinträchtigt wird.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung, unverzüglich anzuzeigen.
- 3) Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung, unverzüglich anzuzeigen.
- 4) Ohne anormale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gelten folgende Grenzwerte: 100/ml an der Entnahmestelle für Trinkwasser des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Eigenwasserversorgungsanlagen sowie in Wasserspeichern von mobilen Wasserversorgungsanlagen. Das Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt ein Grenzwert von 100/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.
- 5) Ohne anormale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gilt der Grenzwert von 100/ml. Das Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt der Grenzwert von 20/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.
- 6) Der Grenzwert gilt als eingehalten, wenn am Ausgang des Wasserwerks der Grenzwert nicht überschritten wird. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage oder einer dezentralen Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 2 Nummer 1 der TrinkwV auch einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Messwerte in der Wasserversorgungsanlage oder im Verteilungsnetz anzuzeigen. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung, unverzüglich anzuzeigen.

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINs UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Ableich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-23-VU-009373-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Die im Prüfbericht AR-23-VU-009373-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2023-06) auf.



Feuerwehr Lauterach



Einsatzreiches Wochenende für die Feuerwehr

In der Zeit ab Freitagabend 21 Uhr musste die Feuerwehr Lauterach innerhalb von weniger als 24 Stunden ca. 30 Einsatzstellen abarbeiten. Hierzu wurde sechs Mal alarmiert. Teilweise waren die Feuerwehrkameraden erst auf dem Heimweg vorangegangener Einsätze als bereits erneut alarmiert wurde. Die erste Alarmierung erfolgte am Freitag um ca. 21 Uhr. Auf der Strecke Lauterach-Neuburg musste die Straße gesperrt werden. Durch die Schneelast brachen Äste ab und hatten bereits einen zuvor vorbeifahrenden PKW beschädigt. Kurz nachdem der Einsatz abgeschlossen war, erreichte uns die zweite Alarmierung. Nun ging es in Richtung Laufenmühle. Im weiteren Verlauf musste auch diese Strecke sowie der Verbindungsweg nach Talheim

gesperrt werden. Es musste mit weiterem Schneebruch gerechnet werden. Um ca. 3 Uhr waren alle Einsatzstellen abgearbeitet und die Feuerwehrkameraden konnten nach Hause. Kurz nach 8 Uhr am Samstagmorgen erreichte uns die nächste Alarmierung. Erneut hielten Äste und größere Bäume im Gemeindegebiet der Schneelast nicht mehr stand und mussten von der Fahrbahn beseitigt werden. Diese Einsätze beschäftigten die Feuerwehr den kompletten Samstag. Besonders herausfordernd war ein Baum, der sich bereits deutlich neigte und auf ein Gebäude zu stürzen drohte. Die Zufahrt mit einer Drehleiter war auf Grund der Örtlichkeit sowie der Straßenverhältnisse nicht möglich. Da eine Gefahr nicht ausgeschlossen werden konnte, musste der Baum schließlich mit Hilfe einer Seilwinde gefällt werden. Um ca. 19 Uhr waren alle Einsätze abgearbeitet und die Fahrzeuge wieder einsatzbereit.

Die Feuerwehr bedankt sich an dieser Stelle auch bei allen, die uns mit warmen Getränken und Verpflegung versorgt haben.

Ihre Feuerwehr Lauterach

Kindergarten St. Peter Untermarchtal

Einladung zu einem Blick in den Kindergarten St. Peter

Durch einen Anbau dürfen wir bis zu 15 Kindern mehr aufnehmen und so den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für die Gemeinden Lauterach und Untermarchtal abdecken.

Am **Montag, den 11.12. von 16.30 bis 18.30 Uhr** öffnen wir für Sie unsere Türen und laden große und kleine Kinder und alle am Kindergarten Interessierte ganz herzlich zu einem Besuch bei uns ein.

Allen, die Sie diese Zeilen lesen, wünschen wir noch ein paar ruhige Stunden im Advent, ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Abfallkalender 2024

- ▶ **Versand zusammen mit Kundenzeitung Mitte Dezember 2023**
- ▶ **Downloadmöglichkeit bereits jetzt im Bürgerportal**
- ▶ **Wichtig: Abfuhrtage ändern sich teilweise in 2024, nutzen Sie die Abfall-App**



Mitte Dezember 2023 verschickt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft den **Abfallkalender 2024** an 85.000 Haushalte, Gewerbetriebe, Vereine und andere Institutionen im Alb-Donau-Kreis. Der Abfallkalender informiert individuell für die konkrete Adresse des Empfängers über folgende Termine:

- Abfuhr Restmüll
- Abfuhr Bioabfall
- Abholung Gelber Sack
- Straßensammlung Papier (Vereinssammlungen)
- Straßensammlung Hecken- und Baumschnitt (ein Termin im Frühjahr, einer im Herbst)
- Problemstoffannahme (1x im Quartal im Entsorgungszentrum, der Abfallkalender nennt die Termine des nächstgelegenen Entsorgungszentrums)

Jeder Haushalt erhält seinen individuellen, auf seine Adresse bezogenen Abfallkalender mit der Post und kann ihn zudem bereits jetzt auch online im **Bürgerportal** auf der Homepage der Abfallwirtschaft abrufen unter www.aw-adk.de (Kunden-Login). Hier lassen sich ohne Zugangsdaten die Abfuhrtermine

für alle Abfuhrbezirke im Landkreis aufrufen, es muss nur eine passende Adresse eingegeben werden. Die Abfallkalender lassen sich auch ausdrucken bzw. in digitale Terminkalender exportieren.

Mit den individuellen Zugangsdaten im Anschreiben zum Abfallkalender kann man im Bürgerportal direkt mit der Abfallwirtschaft in Kontakt treten und Dienstleistungen in Anspruch nehmen – etwa Gebührenbescheide abrufen oder die Sperrmüll-Abholung für verschiedene Fraktionen in Auftrag geben.

Für Smartphones gibt es die **Bürger-App**, mit der man sich an seine Abfuhrtermine erinnern lassen kann. Sie ist für iPhones im App Store und für Android-Geräte im Google Play Store u.a. mit dem Suchbegriff „Bürger-App Alb-Donau-Kreis“ zu finden.

Wichtig: Aufgrund von Tourenoptimierungen kann es für 2024 **Änderungen der Abfuhrtage für Restmüll, Bioabfall und den Gelben Sack** in einzelnen Kommunen geben. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Abfallkalender über die korrekten Abfuhrtage.

Zusammen mit dem Abfallkalender wird die neue Ausgabe des **Abfall Kompass** verschickt. Die vierseitige Kundenbroschüre informiert in gedruckter Form kompakt und übersichtlich über wichtige Themen der Abfallwirtschaft. In der aktuellen Nr. 4 sind das u.a. die Entsorgung von Grüngut und Sperrmüll.

Erste Planungen für künftige Wasserstoff-Infrastruktur im Alb-Donau-Kreis

„Eine funktionierende Wasserstoff-Infrastruktur wird zukünftig ein wichtiger Baustein sein, mit dem wir unsere Energieversorgung sichern können – und dies klimafreundlich CO₂-neutral mit regenerativen Energien. Daher haben wir ein Projekt angestoßen, das dazu beitragen soll, diese Zukunftstechnologie in die Fläche zu bringen. Durch eine Kooperation mit der EnBW und lokalen Unternehmen möchten wir die gesamte Wertschöpfungskette abdecken: Ein Elektrolyseur soll bei uns im Alb-Donau-Kreis den Wasserstoff produzieren. Dieser kann dann an einer extra dafür eingerichteten Tankstelle an der B311 in Ehingen an Lastwagen und Busse abgegeben werden. Unsere Kreisverwaltung übernimmt dabei die Koordination und die ‚Scharnierfunktion‘ zwischen den innovativen Unternehmen des Alb-Donau-Kreises“, sagt Landrat Heiner Scheffold in der heutigen Sitzung des Verwaltungsausschusses, in der das Projekt vorgestellt wurde.

Das erste Treffen der beteiligten Akteure fand am 31. Oktober 2023 im Ehinger Ritterhaus, einer Außenstelle des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, statt. Neben dem Energieversorger EnBW, der die Bereitstellung von grünem Wasserstoff aus regionalen erneuerbaren Energien beabsichtigt, sind der Tankstellenbetrieb Daniel Späth und die Firmen Bayer, Bottenschein, Denkingen und Stöhr involviert, die wasserstoffbetriebene Busse und Lastwagen anschaffen wollen. Darüber hinaus bringt die Stadt Ehingen, die bereits seit über zehn Jahren als „Nachhaltige Stadt“ die Energiewende vorantreibt, ihre Kompetenzen und Erfahrungen in das Projekt ein. Beim Auftaktgespräch mit den Projektbeteiligten im Ritterhaus wurde die grundsätzliche Planung nun konkretisiert. Die Realisierung dürfte voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Für Anfang 2024 ist die Unterzeichnung einer Absichtserklärung („Letter of Intent“) vorgesehen. Weitere interessierte Unternehmen oder Institutionen sind herzlich eingeladen, zu dem Projekt dazu zustoßen.

„Insbesondere der Logistik- und Transportbereich eignet sich gut als Blaupause für eine Wasserstoff-Versorgung in unserer Region. Und die Vorgaben der EU stellen die Unternehmen im ÖPNV mit der „Clean Vehicle Directive“ vor große Herausforderungen. Es ist an uns, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen und neuen Technologien gegenüber offen zu sein. Positive Veränderungen entstehen, wenn jeder seinen Teil leistet. Wir möchten mit dem Projekt zum Klimaschutz und zur Energieversorgungssicherheit in unserer Region beitragen und darüber gleichzeitig die Wirtschaftskraft unserer Region erhalten. Unsere Unternehmen bringen dafür die richtige Dynamik und wertvolle Expertise mit“, sagte Landrat Heiner Scheffold.

Wasserstoff-Ausbau in der Region vorantreiben

Das Pilotprojekt in Ehingen entsteht im Rahmen der Modellregion Mittlere Alb-Donau-Ostwürttemberg „H2-WANDEL“ (ehemals „Hy-Five Modellregion Grüner Wasserstoff“), in der der Alb-Donau-Kreis beteiligt ist. Weitere geplante Leuchtturm-Projekte sind beispielsweise ein Elektrolyseur zur

Wasserstofferzeugung am Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung (ZSW) im Science Park Ulm, in einem neuen Industriepark bei Schwäbisch-Gmünd sowie einer Wasserstoff-Tankstelle im Stadtkreis Ulm.

„Im Alb-Donau-Kreis gilt es, die Wasserstoff-Technologie in die ländlich geprägte Fläche zu bringen. Ein geeigneter Standort ist dafür die große Kreisstadt Ehingen, direkt an der Verkehrsachse B311 gelegen, die als ‚nicht-gebaute Autobahn der 1970er Jahre gilt‘. Ehingen und die direkte Umgebung sind zudem Sitz mehrerer Bus- und Transportlogistik-Unternehmen“, sagte Scheffold. „Es wird zwar noch viele Jahre dauern, bis die Wasserstoff-Fernleitungen fertiggestellt werden, die nach eindringlichen Appellen aus unserer Region nun auch bis zu uns verlegt werden sollen. Vor Ort haben wir dann über die Netze Südwest bereits eine ideale Leitungsinfrastruktur in die Fläche. Es gilt, unsere Wasserstoffinfrastruktur frühzeitig aufzubauen und daraufhin auszurichten und die innovative Dynamik unserer Region zu nutzen“, so der Landrat.

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 18.12.2023**, findet im Großen Saal der Lindenhalle in Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2024 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2023 – 2027
2. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
3. Abfallwirtschaftssatzung Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vom 13.12.2021, 2. Änderung
4. Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH
5. Vorbereitung der Kreistags- und Europawahl 2024 - Bildung des Kreiswahlausschusses
6. Bekanntgaben, Annahme von Spenden

Heiner Scheffold, Landrat

Landkreis sucht weiterhin dringend Wohnraum für Flüchtlinge

„Da wir weiterhin jeden Monat eine hohe Anzahl an Geflüchteten zugewiesen bekommen, werden die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte des Alb-Donau-Kreises in Kürze voll belegt sein. Allein im November mussten wir über 130 Menschen neu unterbringen und die geplanten Zugangszahlen im Dezember liegen in vergleichbarer Höhe. Um mit den Zuweisungen Schritt halten zu können und um die Belegung von Turnhallen möglichst zu verhindern, suchen wir dringend Wohnraum oder Gebäude, die als Unterkünfte geeignet sind“, sagt Frau Dr. Michelle Flohr, Dezernentin für Jugend und Soziales im Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Die Erstaufnahmestellen des Landes weisen den Stadt- und Landkreisen weiterhin regelmäßig eine sehr hohe Anzahl an Geflüchteten zu, auch wenn die Platzkapazitäten nahezu ausgeschöpft sind. „Die Lage ist weiterhin hoch dynamisch und angespannt. Seit September sind die Zahlen erneut stark angestiegen. Von dem berichteten Rückgang der Einreisen an den Grenzen merken wir auf unserer Ebene noch nichts“, so Dezernentin Dr. Flohr. „Die Zahl der ukrainischen Geflüchteten, die neu nach Deutschland kommen, ist zwar im Vergleich zum Vorjahr geringer. Jedoch kommen nun vermehrt Menschen aus Ländern wie der Türkei, aus Syrien und Afghanistan nach Deutschland und das hält die Zahlen auf einem hohen Niveau.“

Kapazitäten wurden bereits massiv ausgebaut

Infolgedessen hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Anzahl an Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften in den vergangenen eineinhalb Jahren im gesamten Landkreis deutlich erhöht: Von 447 Plätzen in sieben Unterkünften Ende 2021 auf aktuell rund 1.800 in 22 Unterkünften sowie einer Not- und Behelfsunterkunft in der Jahnhalle in Erbach. Von den 1.800 rechnerisch möglichen Plätzen können jedoch aufgrund von Familienkonstellationen oder aus anderen organisatorischen Gründen nicht alle Plätze belegt werden. Derzeit sind rund 1.550 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht.

„Es ist davon auszugehen, dass wir auch über den Jahreswechsel und in den ersten Monaten 2024 viele Menschen aufnehmen müssen. Wir möchten es nach Möglichkeit unbedingt vermeiden, Turn- und Mehrzweckhallen mit Geflüchteten zu belegen. Daher appellieren wir erneut an Vermieterinnen und Vermieter, die

Wohnraum zur Verfügung stellen können, sich bei uns zu melden“, sagt Dr. Flohr. Wer Wohnraum oder geeignete Gebäude anbieten möchte, kann sich per E-Mail an wohnraum@alb-donau-kreis.de wenden

Forstbehörde warnt vor Schneebruch im Wald

Aufgrund der starken Schneefälle in der letzten Woche ist die Gefahr durch Schneebruch und umstürzende Bäume im und am Wald derzeit sehr groß. Die untere Forstbehörde des Alb-Donau-Kreises empfiehlt daher dringend, den Wald mindestens in dieser Woche (KW 49) zu meiden und auch keine Fahrzeuge an Waldrändern abzustellen. Wege können auch noch längere Zeit nicht passierbar sein. Diese werden erst nach und nach wieder von querliegenden Bäumen befreit.

Durch die Schneelast sind zahlreiche Bäume umgestürzt sowie Baumkronen und Äste abgebrochen. Vielfach hängen Bäume noch in Schräglage oder abgebrochene Äste in den Kronen. Auch wenn kein neuer Schneefall dazukommt, bestehen aktuell teilweise extreme Gefahren für Waldbesucherinnen und -besucher. Es kann jederzeit zu weiteren Baumstürzen und Astabbrüchen kommen. Tauwetter oder weitere Schneefälle können die Situation weiter verschärfen.

Privatwaldbesitzende werden zudem dringend gebeten, Bäume derzeit nicht selbst zu fällen, sondern abzuwarten bis die Schneelast abgefallen ist. Wenn Gefahr im Verzug ist, beispielsweise an öffentlichen Straßen, sollten aus Sicherheitsgründen Profis mit geeigneten Maschinen hinzugezogen werden.

Webinare am 9. Januar 2024: „Von Anfang an mit Spaß dabei“: Tipps zur Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern

Im Rahmen von zwei Webinaren informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 9. Januar 2024, zur Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern: Der Vortrag, der wahlweise von 9 bis 10:30 Uhr oder von 19 bis 20:30 Uhr online kostenfrei besucht werden kann, steht unter dem Motto „Von Anfang an mit Spaß dabei“ und erklärt, wie die Einführung von Beikost bei Babys gut gelingt.

Anmeldung für die Vorträge unter:

9 Uhr: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20241/1937643>

19 Uhr: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202412/1938399>

Agentur für Arbeit

Veranstaltungshinweis

Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 19. Dezember ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Dann gibt es Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen, dem Türöffner zur Ausbildung im Wunschbetrieb. Es wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am einfachsten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2023 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2024 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann - sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden.

Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden.

Zur Information:	
Arbeitgeber, die der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.	
Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt.	
Beschäftigungsquote für Arbeitgeber	Höhe der Abgabe je Monat und unbesetztem Arbeitsplatz
3 Prozent bis unter 5 Prozent	140,- Euro
2 Prozent bis unter 3 Prozent	245,- Euro
unter 2 Prozent	360,- Euro
Regelungen für kleinere Betriebe	
Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 140 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen.	
Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt müssen zwei Pflichtplätze besetzen. Sie zahlen 140 Euro, wenn sie weniger als diese beiden Pflichtplätze besetzen, und 245 Euro, wenn weniger als ein Pflichtplatz besetzt ist.	
Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.	

Agentur für Arbeit Ulm | Familienkasse | Jobcenter Alb-Donau | Jobcenter Ulm

Arbeitsverwaltungen schließen früher

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen, die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm, das Jobcenter Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau in Ulm und in Ehingen schließen an den beiden Donnerstagen vor Weihnachten und Neujahr bereits um 16:00 Uhr.

An diesen zwei Donnerstagen lauten die Öffnungszeiten dann wie folgt:

21.12.2023: 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

28.12.2023: 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

Die Service-Center der Arbeitsagentur und der Familienkasse bleiben wie gewohnt werktags von 8 bis 18 Uhr unter den jeweils kostenfreien Nummern 0800 4 5555 00 (Agentur für Arbeit) und 0800 4 5555 30 (Familienkasse) erreichbar, das Service-Center des Jobcenters Alb-Donau zu denselben Zeiten unter 0731 40018-0, das Ulmer Jobcenter unter 0731 40986-0.

AOK Baden-Württemberg informiert

AOK Baden-Württemberg will Zusatzbeitrag 2024 stabil halten

Vorstand spricht Empfehlung an Verwaltungsrat aus – Verwaltungsrat entscheidet im Dezember

Die AOK-Baden-Württemberg plant, ihren Zusatzbeitragssatz im kommenden Jahr stabil bei 1,6 Prozent zu halten. Das ist die Empfehlung des Vorstands an den Verwaltungsrat. Damit liegt die AOK Baden-Württemberg unter dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der 2024 um 0,1 Prozentpunkte auf 1,7 Prozent steigt.

Die größte Krankenkasse im Bundesland führt dies auf ihre solide Haushaltsführung zurück. „Trotz des erneuten Zugriffs des Gesetzgebers auf die Finanzreserven der AOK Baden-Württemberg sowie unter Berücksichtigung weiter steigender Leistungsausgaben auch im Jahr 2024 empfiehlt der Vorstand der AOK Baden-Württemberg dem Verwaltungsrat, den Beitragssatz unverändert zu lassen“, so der Vorstandsvorsitzende der AOK Baden-

Württemberg, Johannes Bauernfeind. Die endgültige Entscheidung über die Höhe des zukünftigen Zusatzbeitragsatzes trifft der Verwaltungsrat der AOK-Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 20. Dezember.

Gastschüler aus Brasilien und Mexiko suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: **Brasilien Sao Paulo: 16.01. – 29.02.24. und Mexiko /Guadalajara ist von 02.03 -16.05.2024.** Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt:** DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Vereine/Veranstaltungen

Christbaum stellen am 01.12. 2023

Der Frühschoppen Verein " Still - Vergnügt" und der Chor Pi-Canto bedankt sich bei Allen die beim Gelingen des Festes mitgeholfen, oder einfach Teilgenommen haben. Sei es der MV Mundingen, Chor Pi-Canto, Kinder Jazz Tanz, zubereiten und verteilen von Essen und Getränken.

Die Spende von 210,- € habe ich an den Verein Krebskranker Kinder in Bonn überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen:

Die Vorstandschaft beider Vereine



Treffen der Senioren des Gesangvereins:

Adventsfeier am Mittwoch 13.12.2023 um 19.00 Uhr



Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Einladung zum 14. Lonseer Weihnachtsmarkt am 09. und 10. Dezember

Samstag, 09.12. von 16.00 – 22.00 Uhr und Sonntag, 10.12.2023 von 14.00 – 19.00 Uhr, Untere Mühle bei der Mühlbachhalle

Am zweiten Adventswochenende findet im idyllischen Innenhof der Unteren Mühle der 14. Lonseer Weihnachtsmarkt statt. Neben einem großen kulinarischen Angebot wie z.B. Gulasch, Pulled Pork, Feuerwürste, Empanadas, Calamari, Gyros und Schokofrüchte gibt es natürlich auch Glühwein, heißer Aperol, Punsch und viele andere Leckereien. Zudem sorgen zahlreiche Auftritte sowie der Besuch des Nikolauses am Sonntag für eine besondere Stimmung. Das historische Areal an der Mühlbachhalle mit seinen vielen Scheunen ist auch ein idealer Ausstellungsort für unsere regionalen Künstler. Insgesamt 18 Künstlerinnen und Künstler werden ihre Kunstwerke und Produkte in dem festlich geschmückten Gemäuer anbieten. Sind Sie neugierig geworden? Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Zum Nachdenken:

Man muss sich durch die kleinen Gedanken, die einen ärgern, durchfinden zu den großen, die einen stärken.

(Dietrich Bonhoeffer)

Anzeigen

Wir suchen im Raum Ehingen

für eine kleine Familie (3 Pers.) dringend ein Wohnhaus, etwa 3-4 Zimmer für baldigen Einzug (Renovierungen kein Problem)

Ihr kompetenter Ansprechpartner

bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Liebe Lauteracher



Herzliche Einladung zur Adventsfeier im Schneggahäusle

am Sonntag,
den 17. Dezember 2023
ab 14 Uhr

Gemütliches Beisammensein & Gemeinsames Singen

Mit Kaffee und Kuchen, Glühwein, Lebkuchen und Würstchen grillen über der Feuerschale, wollen wir das alte Jahr an der Lauter zusammen verabschieden.



Kinderecke

Auflösung: Kreisrätsel – 3 und 5 passen.

☆☆☆ Raupenrechnung

Setze die Rechenzeichen +, -, x und : so zwischen die Zahlen ein, dass am Ende die Zahl im Kopf der Raupe herauskommt. Beginne immer am Ende der Raupe und beachte die Punkt-vor-Strich-Regelung!

A +, +, -, x, :

4 12 24 7 12 13 73

B +, -, -, x, :

144 12 2 15 16 23 16

C +, +, +, -, -

44 13 9 2 45 56 27



Advent – die schöne Zeit – Glocken klingen weit und breit,
Kerzenlicht in jedem Heim – Frieden soll auf Erden sein!

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen
89584 Mundingen
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mundingen, 03-12-2023

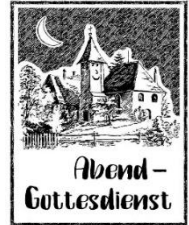
E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für den zweiten Adventssonntag (Lukas 21, 28): Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

Sonntag, 10. Dezember

10.40 Uhr Krippenspielprobe in der Kirche.

17 Uhr Abend-Gottesdienst mit Dekan i.R. Michael Scheiberg und einem Vokalensemble



Termine der Woche

- Freitag, 8. Dezember 16 Uhr Adventsback-Aktion für alle Generationen mit Jungschar im Dorfgemeinschaftshaus
- Montag, 4. Dezember 20 Uhr Chorprobe des **Kirchenchors** im Dorfgemeinschaftshaus
- Mittwoch, 6. Dezember 15.30 Uhr **Konfirmanden**unterricht im Pfarrhaus in Zwiefalten.
19.30 Uhr **Frauenkreis** im Dorfgemeinschaftshaus.
- Donnerstag, 14. Dezember 14.30 Uhr **Seniorenkreis** im Gemeinderaum
- Freitag, 15. Dezember 16 Uhr **Jungschar**



Weihnächtlicher Frauenkreis

Am 13. Dezember
um 19:30 Uhr treffen wir uns im
Dorfgemeinschaftshaus,
um wie jedes Jahr beim Weihnachts-Frauenkreis die
Kostproben von eurem Weihnachtsgebäck zu
probieren.

*Aber auch gemeinsames Singen und Geschichten
hören stehen auf dem Programm.*



*Auf einen schönen Abend mit euch freut sich
euer
Frauenkreis-Team*

... Wir freuen uns auch über Frauen, die zum ersten Mal kommen,
oder eine Nachbarin oder Freundin mitbringen ☺



Seniorenkreis

Herzliche Einladung
zu einem Nachmittag im Advent
am Donnerstag, 14. Dezember
ab 14.30 Uhr im Gemeinderaum

Bei Gebäck und Kaffee freuen wir uns auf
Begegnungen und Gespräche miteinander.



Wollen Sie uns als Kirchengemeinde unterstützen?

In diesen Tagen üben wieder fast 30 Kinder das Krippenspiel für den Gottesdienst unserer Kirchengemeinde ein. Schade ist es, wenn die Kinder nicht ganz so laut sprechen können und wenn man dann nur Teile des Krippenspiels verstehen kann.

Natürlich gibt es auch sonst Situationen wo etwas zu lese gesprochen ist, oder durch ein Husten etwas von dem Gesagten untergeht.

Als Kirchengemeinderat haben wir deshalb beschlossen, dass wir Anfang 2024 in unserer Kirche eine Verstärkeranlage installieren lassen möchten. Wir haben uns intensiv beraten lassen und haben nun eine gute Anlage für unsere Kirche entschieden.

Aber für diese Anlage kommen hohe Kosten auf uns zu.

Ich möchte Sie um Ihre Unterstützung für dieses Projekt bitten. Denn die Kosten übersteigen bei weitem den Rahmen unseres üblichen Haushalts.

Für jede Spende, egal ob 10 € oder 100 € oder gar 1.000 € sind wir sehr dankbar.

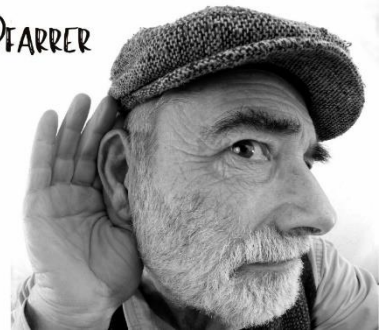
Bitte überweisen Sie Ihre Spende an unsere Kirchengemeinde auf das Konto:

Bankverbindung: VR-Bank Alb-Blau-Donau, IBAN: DE75 600 693 46 055 429 0006, BIC: GENODES1REH

Verwendungszweck: Kirche Mündingen z.B. Verstärkeranlage

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

WAS HAT DER PFARRER
EBEN GESAGT?



Freizeitgebote des EJW BUM

Jetzt startet die heiße Anmeldephase!

Auf der **Skifreizeit** für **Jugendliche im Alter zwischen 13-17 Jahren** (01.-06.01.2024) nach Adelboden/CH hat es noch ein paar freie Plätze. Als weitere Winterangebote beginnt nun auch die heiße Anmeldephase für die **zwei Abschnitte** zur **Skifreizeit** für Jung und Alt in den **Faschingsferien** nach Achenkirch/A in Tirol. Als weitere Angebote sind zwei **Tagesskiaufahrten** und ein **Langlaufevent** ausgeschrieben.

Seit 01.12. sind nun auch die **Anmeldungen** für unsere **Sommerfreizeiten** gestartet. Buchen Sie rasch, denn die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Es gibt noch freie Plätze auf der Freizeit für Jugendliche ins Maggiatal nach Italien und auf den beiden Sommerzeltlagern für Kinder zwischen 9-13 Jahren in Waldenbuch. Für unser KidsCamp suchen wir noch eine ehrenamtliche Leitung. Nur dann kann die Freizeit durchgeführt werden.

Melden Sie sich gerne bei uns, auch bei Bedarf zu finanzieller Unterstützung und Rabattmöglichkeiten. Weitere Informationen und die Onlineanmeldung finden Sie direkt auf unserer Homepage www.ejw-bum.de/freizeiten.

Du bist der Stern, der im Finstern scheint,

du bist der Funke, der Herzen vereint.

Du bist das Tor, das uns Zutritt verheißt,

du bist der Gast, der im Innern uns speist.

Du bist der Friede, der alles umfängt, Du bist der Ort, der Geborgenheit schenkt.

Du bist die Wahrheit, der Weg und das Licht.

Du bist mein Heiland, ich fürchte mich nicht.

Mit diesem altirischen Segensgebet Grüße ich Sie in der Adventszeit.

Ihr Pfarrer Markus Häfele

und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mündingen





Gedanken für die vorweihnachtliche Zeit

Das Weihnachtsgeschenk

Von Father Joe (Schulpfarrer)

Paul bekam von seinem Bruder zu Weihnachten ein Auto geschenkt. Als Paul am Nachmittag des Heiligabends sein Büro verließ, sah er, wie ein Junge um sein nagelneu blitzendes Auto herumschlich. Er schien echt begeistert zu sein. „Ist das Ihr Auto, Mister?“ fragte er.

Paul nickte. „Ja, mein Bruder hat es mir zu Weihnachten geschenkt.“ Der Junge blieb wie angewurzelt stehen. „Mensch ich wünsche ...“ Er zögerte. Natürlich wusste Paul, was der Junge sich wünschen würde. Auch so einen Bruder zu haben. Aber was er sagte, kam für Paul so überraschend, dass er seinen Ohren nicht traute.

„Ich wünsche mir“, fuhr der Junge fort, „ich könnte auch so ein Bruder sein.“ Paul sah den Jungen an – und fragte ihn: „Hast Du Lust auf eine kleine Spitztour mit den neuen Auto?“

„Das wäre echt toll!“

Nachdem sie eine kurze Strecke gefahren waren, fragte der Junge mit glühendem Augenaufschlag: „Würde es Ihnen etwas ausmachen bis zu unserer Haustüre zu fahren?“

Paul schmunzelte. Er wollte seinen Nachbarn zeigen, dass er in einem großen Auto nach Hause gefahren wurde. Paul irrte sich ein zweites Mal.

„Können Sie da anhalten, wo die Stufen beginnen?“ Er lief die Stufen hinauf. Nach kurzer Zeit hörte er ihn. Er kam nicht schnell gerannt. Der Junge trug seinen behinderten kleinen Bruder.

Er setzte ihn auf der untersten Stufe ab und erzählte ihm von dem Auto.

„Eines Tages werde ich Dir auch ein Auto schenken, dann kannst Du dir all die schönen Sachen in den Schaufenstern ansehen, von denen ich dir erzählt habe.“

Paul stieg aus und hob den kleinen Burschen auf den Beifahrersitz. Mit glänzenden Augen setzte sich sein großer Bruder neben ihn – und die drei machten sich auf zu einem Weihnachtsausflug, den keiner von ihnen jemals vergessen würde.

*An diesem Heiligabend verstand Paul, was Jesus gemeint hatte, als er sagte:
„Es ist seliger zu geben ...“.*

Eine besinnliche Adventszeit wünscht Ihnen
Ihre Gemeindeverwaltung

